

ZONE FÜR TOURISTISCHE EINRICHTUNGEN „KORER“

Variantenprojekt zur Errichtung eines Campingplatzes mit Errichtung von 6 Chalets

INHALT / CONTENUTO

UMWELTVORSTUDIE

(gemäß Anhang II A der Richtlinie 2011/92/EU)

AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

Kronplatz Seilbahn GmbH

Seilbahnstraße 10

39031 Reischach - Bruneck

PROJEKTANT / PROGETTISTA

iPM - Engineering

Dott. Ing. Markus Pescolliderungg

Dott. Ing. Udo Mall

I-39031 Bruneck, Gilmplatz 2 / Brunico, piazza Gilm 2

t. 0474/050005 - info@ipm.bz - www.ipm.bz



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Gesetzliche Grundlage.....	3
2	Projektbeschreibung.....	3
2.1	Projektmerkmale.....	3
2.2	Projektstandort.....	6
3	Beschreibung der Umweltaspekte.....	7
3.1	Flora, Fauna und Lebensräume	7
3.2	Landschaft.....	8
3.3	Trinkwasserschutzgebiete	8
3.4	Atmosphäre und Lärm	8
4	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen.....	8
4.1	Art der Auswirkungen.....	8
4.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen.....	9
4.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	9
4.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	10
4.5	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern.....	10
5	Zusammenfassung.....	10

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Die vorliegende Umwelt-Vorstudie behandelt das Bauprojekt zur Errichtung des Campingplatzes „Korer“ der Kronplatz Seilbahn GmbH in der im Bauleitplan der Gemeinde Bruneck ausgewiesenen Zone für touristische Einrichtungen (Camping) in Reischach (Bp. 77, 639 sowie G.p. 454, 457, 458, 459, 461, 462 und 463, KG Reischach). Sie orientiert sich an den in Anhang II A der Richtlinie 2011/92/EU festgelegten Mindestangaben für Screening-Unterlagen und dient der Vorprüfung im Einzelfall, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage in der autonomen Provinz Bozen bzw. Südtirol zur Umweltverträglichkeit ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, welches auf der EU-Richtlinie 2011/92/EU und dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut.

Gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Feriendörfer mit einer Fläche von über 5 ha; touristische Siedlungen und Hotel-/Gastbetriebe mit über 300 Betten oder einer betroffenen Fläche von über 20ha, ausgenommen jene innerhalb geschlossener Ortschaften oder auf Baulücken gelegene Projekte, die über die laut Raumordnungsinstrumente vorgesehenen Erschließungsanlagen verfügen;
- Ständige Campingplätze mit einer Kapazität von über 300 Stellplätzen für Wohnwagen/Camper oder einer Fläche von über 5 ha;

Daher unterliegt das geplante Vorhaben dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening).

Die Ausarbeitung der hier vorliegenden Umweltvorstudie erfolgte auf Grundlage von Anhang II und Anhang III der Richtlinie 2011/92/EU.

2 PROJEKTBSCHREIBUNG

2.1 Projektmerkmale

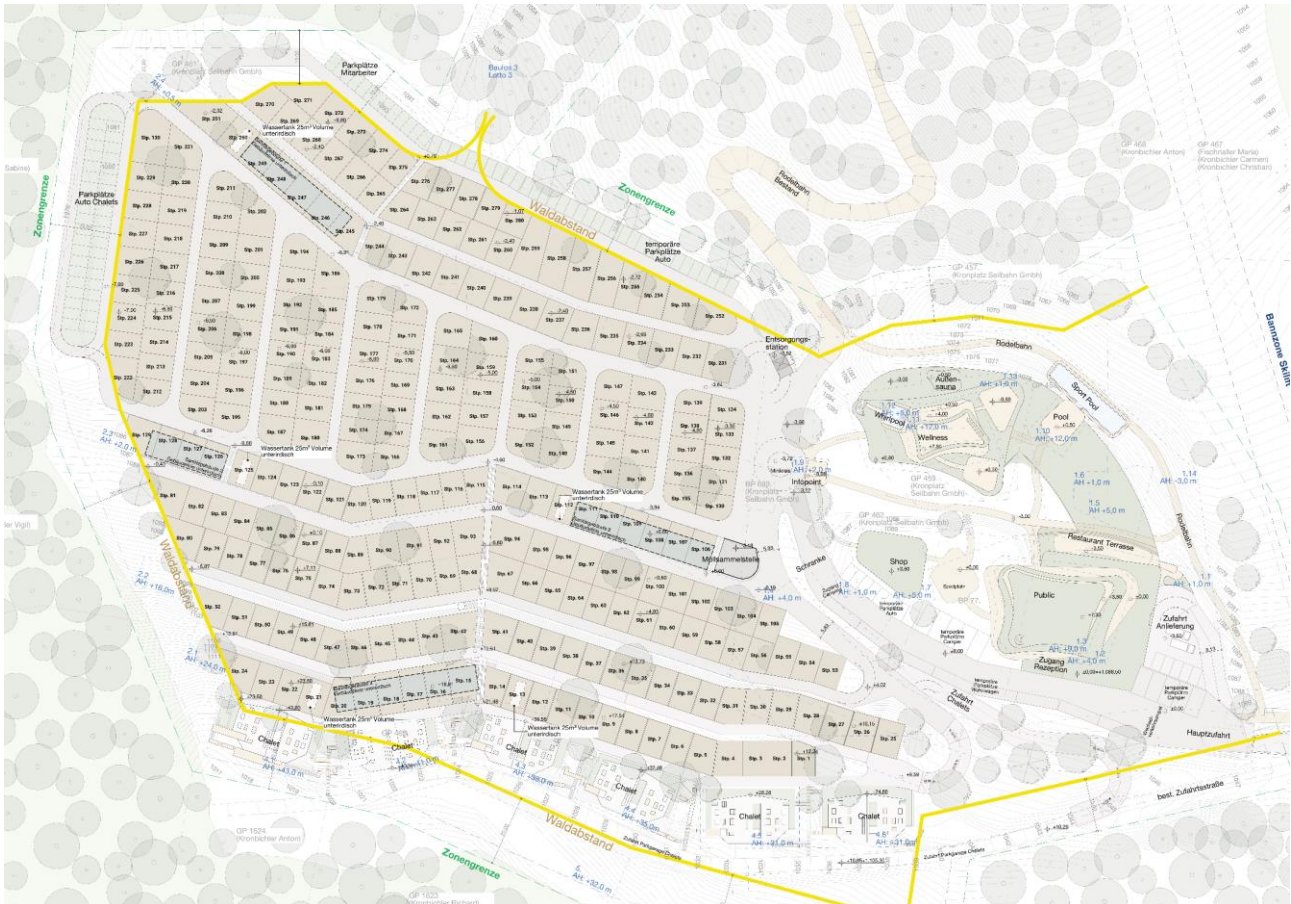
Größe und Ausgestaltung des Projekts

Das Projekt liegt zur Gänze innerhalb der Zone „Tourismusentwicklungsgebiet – Campingplatz. Das Camping-Grundprojekt (Baulos 1 und 2) wurde bereits mit Bescheid Nr. 64/2026 vom 08.06.2026 genehmigt; die vorliegende Vorstudie behandelt das dazu eingereichte Variantenprojekt, das zusätzlich die Errichtung von 6 Chalet-Gebäuden (Baulos 4) im südlichen Zonenbereich vorsieht.

Camping (Baulos 1/2, genehmigt): Das Grundprojekt umfasst 280 Stellplätze für Camper und Wohnmobile in terrassenförmiger Anordnung mit vier Sanitärgebäuden sowie den öffentlichen Einrichtungen (Check-in, Verwaltung, Restauration, Lebensmittelgeschäft, Wellnessbereich mit Pools,

Spa und Saunen) und Personalunterkünften in UG2/UG3. Der Campingplatz ist gemäß Landesgesetz Nr. 58/1988 und D.L.H. Nr. 11/1989 in die Kategorie „1 Stern“ eingestuft.

Chalets (Baulos 4, gegenständliche Variante): Im südlichen Zonenbereich werden 6 freistehende, viergeschossige Chalet-Gebäude in Holzbauweise errichtet. Jedes Chalet umfasst 6 Ferienwohnungen (Wohnküche, ein bis zwei Schlafzimmer, ein bis zwei Bäder) mit insgesamt 25 Betten, im Dachgeschoß eine überdachte Terrasse mit Ruhebereich und Sauna sowie einen eigenen, ins Gelände integrierten Technikraum; insgesamt somit 36 Wohneinheiten mit 150 Gästebetten. Die Chalets werden als Ferienhäuser der Kategorie „2 Sterne“ eingestuft (Camping weiterhin „1 Stern“).



Gestaltung, Materialien und Landschaftsgestaltung

Camping-Bereich: Lochfassaden mit erdfarbenem Verputz und großzügiger Verglasung, Grünzäune als Absturzsicherung, Stützmauern in eingefärbtem gestocktem Sichtbeton; die Gebäude der öffentlichen Bereiche erhalten dunkle Verblechungen und Flachdächer (teils Gründach, teils Terrasse). Geländemodellierung laut Durchführungsplan im Böschungsverhältnis 2:3, lokal steilere Böschungen mittels technischer Aussystemierungen zur Wahrung einer durchgehenden Vegetationsfläche.

Chalets: vollständige Holzbauweise mit Holzschindeldächern und Holzfassaden (Nord-/Südseite), großflächigen Verglasungen mit Holzrahmenfenstern, Metallgeländern an französischen Balkonen sowie Stützmauern, Treppen und Wegen in Naturstein. Die Geländemodellierung im Bereich Baulos 4 erfolgt ebenfalls mit lokal steileren, technisch gesicherten Böschungen. Zur Reduktion der Einsehbarkeit ist entlang der Randbereiche ein durchgehender, mehrstufiger Pflanzstreifen aus hochstämmigen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorgesehen; zwischen den Chalets werden zudem Blumenwiesen angelegt.

Erschließung

Verkehr: Die Zufahrt zur Zone erfolgt über die bestehende Zufahrtsstraße zum Korerohof (zwei Tunnels mit Ampelanlagen für den Winterbetrieb), welche mit einem separaten Projekt gemäß Vorgaben der Gemeinde an einigen Stellen mit Ausweichmöglichkeiten ergänzt und ausgebaut wird. Für die Gäste der Chalets sind 40 zusätzliche Pkw-Stellplätze im Westen sowie Mitarbeiterstellplätze im Norden des Grundstücks vorgesehen.

Trinkwasser/Löschwasser: Versorgung über das Netz der Genossenschaft Reischach (Anschluss Behälter „Flatsch“); der Trink- und Löschwasserbedarf sowie die Regenwassernutzung wurden für das Gesamtprojekt einschließlich der Chalets von per. ind. Helmut Plankensteiner ermittelt und mit den vorhandenen Speicherkapazitäten und Schüttmengen abgeglichen.

Abwasser: getrennte Erfassung; Niederschlagswässer werden über wasserdurchlässige Beläge und Sickerbrunnen örtlich versickert, das Schmutzwasser über eine rd. 400 m lange neue Leitung in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet.

Energie: Strom über den Anschluss bei der Talstation Reischach;

Fernwärme: Der Fernwärmeanschluss, sowie die bereits hinterlegte Anschlussvereinbarung mit den Stadtwerken Bruneck, wurde auch inklusive der neuen Chalet-Gebäude ausgelegt und demnach weiterhin gültig.

Kumulierung mit anderen Projekten

Keine

Nutzung natürlicher Ressourcen, Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt

Beim Projektvorhaben handelt es sich um die Realisierung eines Campingplatzes in einer dafür vorgesehenen touristischen Zone. Der Flächenbedarf beschränkt sich im Wesentlichen auf die ausgewiesene Zone, wobei die laut Durchführungsplan vorgesehenen Bebauungsgrenzen eingehalten werden.

Der zusätzliche Wasserbedarf wird mit einem eigenen Bericht von per.ind. Helmut Plankensteiner ermittelt und mit den vorhandenen Speicherkapazitäten und Schüttmengen abgeglichen.

Abfallerzeugung

Da es sich nicht um einen Produktionsbetrieb handelt, werden vom Projektvorhaben auch keine industriellen/betrieblichen Abfallstoffe erzeugt.

Die Abfallerzeugung beschränkt sich auf die klassischen Abfallerzeugnisse eines touristischen Betriebs (Restmüll, Papier, ecc.). Häusliche Abwässer (Sanitär-, Wasch- und Küchenabwässer) werden vollständig dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt; Niederschlagswässer werden getrennt erfasst und weitestgehend vor Ort zur Versickerung gebracht. Der Abfall aus dem Campingbetrieb (Siedlungsabfälle, Chemietoiletten-Inhalte) ist nach den einschlägigen Vorschriften der geordneten Sammlung und Entsorgung zuzuführen.

Zudem fallen geringe Abfallmengen im Zuge der Bauphase und bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an. Dabei entstehend verschiedene „normale“ Bauabfälle (kein Asbest oder ähnliche besonders gefährliche Stoffe), welche möglichst separat entsorg und recycelt oder wiederaufbereitet werden.

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Verschmutzungen bzw. Belästigungen beschränken sich vor allem auf die Bauphase. Dabei ist mit einer Lärmbelästigung und einem Ausstoß von Abgasen während der Bauphase zu rechnen.

In der Betriebsphase ist nur mehr mit einer geringen und lokalen Lärmentwicklung zu rechnen. Aufgrund des abgelegenen Standorts sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Risiko schwerer Unfälle

Es besteht kein Risiko für schwere Unfälle oder Katastrophen, die für das Projekt relevant sind.

Risiken für die menschliche Gesundheit

Durch das geplante Projektvorhaben sind unter Einhaltung der Vorschriften betreffend Trinkwasserschutzzonen keine Wasserverunreinigungen zu erwarten. Die Luftverschmutzung beschränkt sich vorwiegend auf die Bauphase. Der Betrieb erfolgt ausschließlich mit elektrischem Strom, welcher in Südtirol zum Großteil aus erneuerbaren Energien produziert wird, und führt somit zu keiner wesentlichen Luftverschmutzung.

2.2 Projektstandort

Das Projektgebiet liegt am Fuß des Nordhanges des Kronplatzes auf ca. 1.080 m ü. M., im Bereich des seit Jahren aufgelassenen Korerhofes in Reischach, Gemeinde Bruneck. Es umfasst die Bp. 77 und 639 sowie die G.p. 454, 457, 458, 459, 461, 462 und 463 der KG Reischach und liegt zur Gänze innerhalb der Zone „Tourismusentwicklungsgebiet – Campingplatz. Das Camping-Grundprojekt (Baulos 1 und 2) wurde bereits mit Bescheid Nr. 64/2026 vom 08.06.2026 genehmigt; die vorliegende Vorstudie behandelt das dazu eingereichte Variantenprojekt, das zusätzlich die Errichtung von 6 Chalet-Gebäuden (Baulos 4) im südlichen Zonenbereich vorsieht.

Die Flächen des Projektgebietes gehörten ursprünglich zum landwirtschaftlichen Betrieb „Korerhof“, der vor mehreren Jahren aufgelassen wurde; Hofgebäude und zugehörige Flächen wurden in der Folge von der Kronplatz Seilbahn AG erworben. Der Großteil der Fläche besteht aus Wiesen (Dauergrünland, in den Sommermonaten teilweise landwirtschaftlich genutzt), der restliche Anteil aus Wald mit vorwiegendem Fichtenbestand (vereinzelt Lärche, Kiefer). Am oberen Rand des Gebietes verläuft die Forststraße Richtung Kronplatz; im Winter quert die Skipiste „Korer“ das Gebiet, das zudem von der Aufstiegsanlage „Korer“ (Kabinenbahn, nur Winterbetrieb) in Nord-Süd-Richtung durchquert wird. Am östlichen Rand verlaufen die Trassen der Aufstiegsanlagen „Kronplatz 1+2“ und „Kronplatz 2000“ (Winter- und teilweise Sommerbetrieb).

Gemäß Landschaftsplan der Autonomen Provinz Bozen sind vom geplanten Projekt keine Feuchtgebiete, Bannzonen, Biotope, Naturdenkmäler oder Natura-2000-Gebiete betroffen.

Landschaftsplan, Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz

	direkt betroffen	in unmittel- barer Nähe	nicht gegeben	Anmerkung
Gesetzlich geschützte Gebiete gemäß „Landesgesetz für Raum und Landschaft“				
führen zu einer Halbierung der Schwellenwerte für die UVP-Pflicht oder UVP-Screening-Pflicht				
An Seen angrenzende Gebiete (<300m)			x	
Flüsse, Bäche und Wasserläufe (einschließlich Ufer bis 150m)			x	
Berggebiete über 1600 Meereshöhe			x	
Gletscher und Gletschermulden			x	
Nationalpark, Naturparke und Biotope			x	
Forst- und Waldgebiete (forstlich-hydrogeologische Vinkulierung)			x	
Feuchtgebiete laut Verzeichnis DPR Nr. 488 vom 13.03.1976			x	
Archäologische Schutzgebiete			x	
Hydrologie				
Fließgewässer und Uferbereiche			x	
Trinkwasserschutzgebiet	x			Quelle Flatschall
Bau- und Kunstdenkmäler und archäologische Gebiete				
Archäologische Zonen			x	
Baudenkmäler			x	
Archäologische Schutzgebiete (LP)			x	
Schutzgebiete				
Biotope			x	
Landschaftsschutzgebiete / Bannzonen			x	
Natura 2000 / Europaschutzgebiete			x	
Naturpark / Nationalpark			x	
Naturdenkmäler			x	
Geschützte Landschaftselemente				
Gärten und Parkanlagen			x	
UNESCO-Gebiet			x	
Denkmalschutz			x	
Forstwirtschaft				
Schutzwald			x	
forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung			x	

3 BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKTE

3.1 Flora, Fauna und Lebensräume

Die Wiesenflächen sind als artenarmes Intensivgrünland mit geschlossener Grasnarbe ausgebildet, der Wald ist durch einen hohen Fichtenanteil mit vereinzelt Lärchen und Kiefern gekennzeichnet und wird forstwirtschaftlich genutzt.

Die Tierwelt des Gebietes ist bereits durch die intensive landwirtschaftliche und touristische Nutzung an diese Rahmenbedingungen angepasst; auf den Wiesenflächen verbleiben mahdtolerante Arten, der angrenzende Wald bietet Lebensraum für Schalen- und Niederwild.

3.2 Landschaft

Das Landschaftsbild ist durch das Wechselspiel von Wiesen- und Waldflächen sowie durch die bestehenden Gebäude (Korerhof) und Infrastrukturen (Lifтанlagen) geprägt; das Gebiet wird derzeit nur eingeschränkt als Erholungsraum genutzt und ist aufgrund seiner Muldenlage von Bruneck und Reischach aus kaum einsehbar.

3.3 Trinkwasserschutzgebiete

Der geplante Campingplatz liegt zum Großteil innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebiets WSGA 794/0 „Flatschall“; die Flatschallquelle selbst entspringt rd. 330 m nördlich des Vorhabens auf rd. 1.008 m Mh. Laut Trinkwasserschutzgebietsplan beträgt die allgemein zulässige Grabungstiefe in Zone III 3 m senkrecht zur Geländeoberfläche und darf das Grundwasser keinesfalls erreichen; größere Tiefen sind nur mit positivem projektbezogenem hydrogeologischen Gutachten zulässig.

3.4 Atmosphäre und Lärm

Das Gebiet liegt am Fuß eines nach Norden ausgerichteten Hanges und ist klimatisch als Kaltluftentstehungsgebiet einzustufen. Die Lärmsituation ist saisonal geprägt: im Sommer moderate Lärmentwicklung durch Forststraße und Liftbetrieb, im Winter demgegenüber eine ausgeprägte, auch nächtliche Lärmentwicklung durch den Skibetrieb (u. a. Pistenpräparierung).

4 BESCHREIBUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

4.1 Art der Auswirkungen

Flora, Fauna, Lebensräume und Bodennutzung

Durch die Baumaßnahmen wird ein Großteil der unmittelbar bebauten Fläche beeinträchtigt bzw. beansprucht; die dort vorhandene Vegetation geht verloren, die erforderlichen Rodungen im Wald werden auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Diese Flächen gehen damit für Flora und Fauna verloren, auch wenn ihre Wertigkeit – wie unter 3.1 beschrieben – als eher gering einzustufen ist.

Landschaftsbild und Kulturgüter

Die größte landschaftliche Veränderung ist in den Bereichen mit neuen Gebäuden zu erwarten; im Bereich der Stell- und Campingplätze sind hingegen nur Geländemodellierungen notwendig, die grobe Geländemorphologie bleibt weitgehend erhalten. Durch die terrassenförmige, an die Geländeschichten angepasste Bebauung, die weitgehend unterirdische Anordnung der Baumassen sowie die vorgesehene Dach- und Fassadengestaltung (Gründächer, erdfarbene und dunkle Materialien) wird die sichtbare Kubatur reduziert und eine landschaftlich verträgliche Einbindung angestrebt.

Luft, Licht und Lärm

Mit der Realisierung des Campingplatzes wird der Lärmpegel ganzjährig geringfügig ansteigen, jedoch nach bisheriger Einschätzung nicht über das Niveau des bestehenden winterlichen Skibetriebs hinausgehen; betroffen ist aufgrund der geschützten Lage im Wesentlichen nur das unmittelbare Umfeld. Die verkehrsbedingten Emissionen nehmen zu, wobei ein Teil der bislang täglichen An- und Abfahrten der Feriengäste zum Skigebiet durch die Übernachtung vor Ort entfällt. Da die Geländemorphologie im Wesentlichen unverändert bleibt, sind keine Auswirkungen auf das Geländeklima zu erwarten.

Hydrologie und Hydrogeologie

Der geplante Campingplatz liegt zum Großteil innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebiets WSGA 794/0 „Flatschstall“; die Flatschstallquelle selbst entspringt rd. 330 m nördlich des Vorhabens auf rd. 1.008 m Mh. Laut Trinkwasserschutzgebietsplan beträgt die allgemein zulässige Grabungstiefe in Zone III 3 m senkrecht zur Geländeoberfläche und darf das Grundwasser keinesfalls erreichen; größere Tiefen sind nur mit positivem projektbezogenem hydrogeologischen Gutachten zulässig. Ein solches liegt nun mit dem geologisch-geotechnischen und hydrogeologischen Gutachten mit Kompatibilitätsprüfung des Geologiebüros Jesacher vor.

Grundlage sind umfangreiche Erkundungen (Bohrungen S1–S3) und Grundwasserstandsmessungen im Zeitraum 2015–2023 sowie ergänzende geophysikalische Untersuchungen. Der höchste je gemessene Grundwasserspiegel (Bohrung S2, 05.05.2023) lag rd. 17,5 m unterhalb der tiefsten laut Durchführungsplan vorgesehenen Aushubkote; in der 20 m tiefen Bohrung S1 wurde seit Messbeginn nie Wasser angetroffen. Auf dieser Grundlage wurden – in Abstimmung mit dem Amt für nachhaltige Gewässernutzung – projektspezifische maximale Grabungstiefen festgelegt: max. 8 m senkrecht zur Geländeoberfläche im Bereich des Hauptgebäudes und im Bereich der Stellplätze, reduziert auf max. 5 m im nördlichen Zonenbereich (dort sind jedoch keine Aushübe vorgesehen) sowie in der nordöstlichsten Stellplatzreihe. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass bei projektkonformer und fachgerechter Ausführung eine negative Beeinflussung der Trinkwasserquelle „Flatschstall“ ausgeschlossen werden kann.

4.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

4.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Umweltkomponente / Bereich	Indikator	„0“-Variante	Projekt	
			temporär	permanent
Flora	Flächenverbrauch	null	gering negativ	gering negativ
Fauna	Lärm- und Staubbelastung	null	gering negativ	null
Lebensräume	Flächenverbrauch	null	gering negativ	gering negativ
Landschaftsbild	Neue Baukörper	null	negativ	negativ

Kulturgüter und geschützte Landschaftselemente	Abbruch Hofstelle Koror	null	gering negativ	gering negativ
Luft und Klima	Schadstoffemissionen	null	negativ	null
Licht und Lärm	Zusätzliche Lärmemissionen	null	negativ	gering negativ
Hydrologie und Hydrogeologie	Trinkwasserschutzgebiet	null	null	null
Bevölkerung und Freizeit	Erholungsfunktion	null	gering negativ	null
Tourismus	Touristisches Angebot	null	null	positiv
Wirtschaft	Baumaßnahmen und Arbeitsplätze	null	positiv	positiv

4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden mit der Umsetzung des Projektvorhabens sicher eintreten.

4.5 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern

- sämtliche Arbeiten werden mit geeigneten Geräten und so schonend wie möglich durchgeführt
- die Erdbewegungen werden auf ein Mindestmaß begrenzt
- zum Wiederverfüllen soll das Aushubmaterial verwendet werden, somit werden unnötige Transporte vermieden
- das überschüssige Material soll sachgemäß an genehmigten Stellen abgelagert werden
- die Baustelle muss lückenlos eingefriedet werden und die Bauaktivität darf bis maximal 20.00 Uhr abends erfolgen und morgen nicht vor 7.00 beginnen; Somit wird die Fauna in den Nachtstunden nicht vom Baulärm gestört
- die Farbe und die Materialien der Baukörper sollen so gewählt werden, dass sich das Bauvorhaben so gut wie möglich in die bestehende Landschaft einfügt
- für die baustellenseitige Erschließung werden die bestehenden Zufahrten genutzt
- sämtliche Arbeiten werden aufeinander abgestimmt, sodass die Gesamtbauzeit relativ kurz gehalten werden kann
- die Lagerung von Baumaterialien ist außerhalb der Vegetationsbestände vorzunehmen
- beim Bau sollen nachhaltige und natürliche Materialien verwendet werden.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Das Projektvorhaben umfasst die Errichtung des Campingplatzes „Koror“ der Kronplatz Seilbahn GmbH in der dafür ausgewiesenen Tourismusentwicklungszone in Reischach, Gemeinde Bruneck. Das bereits genehmigte Grundprojekt (Baulos 1 und 2) mit 280 Stellplätzen wird um die gegenständliche Variante mit 6 Chalet-Gebäuden (Baulos 4, 36 Wohneinheiten mit 150 Gästebetten) im südlichen Zonenbereich ergänzt.

Die betroffenen Wiesen- und Waldflächen sind bereits durch die landwirtschaftliche und skitechnische Nutzung vorgeprägt und weisen eine eher geringe ökologische Wertigkeit auf; der Eingriff bleibt im Wesentlichen auf die bebauten Bereiche begrenzt. Die terrassenförmige, weitgehend unterirdische Bauweise sowie die landschaftsangepasste Dach- und Fassadengestaltung reduzieren die sichtbaren

Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Laut vorliegendem hydrogeologischen Gutachten ist bei projektkonformer Ausführung keine negative Beeinflussung der Trinkwasserquelle „Flatschstall“ zu erwarten; grenzüberschreitende Auswirkungen sind keine gegeben.

Die Bewertung der einzelnen Umweltkomponenten reicht von keinen bis geringen dauerhaften Auswirkungen bei Flora, Fauna, Lebensräumen und Trinkwasserschutz; die deutlichste dauerhafte Veränderung betrifft das Landschaftsbild, dem durch die vorgesehene Gestaltung Rechnung getragen wird. Für Tourismus und lokale Wirtschaft ergeben sich positive Effekte. Zusammenfassend ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Minderungsmaßnahmen mit keiner erheblichen Umweltbeeinträchtigung durch das geplante Bauvorhaben zu rechnen.

Bruneck, August 2026